

**Textliche Festsetzungen:**

Der an das Betriebsgelände der Deutschen Bundesbahn grenzende öffentliche Kinderspiel- und Bolzplatz sowie der öffentliche Fußweg müssen zum Bahnkörper hin einen dauerhaften, mindestens 1,70 m hohen Zaun (1,50 m Maschendraht und zwei Stacheldrahtreihen) erhalten.

**Kennzeichnung:**

Sämtliche Flächen im Verfahrensgebiet liegen im Einflußbereich des Untertagebergbaues.